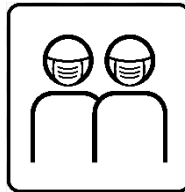


Schutzkonzept für Vermietungen/Veranstaltungen

Grundregeln

- Maskenpflicht in öffentlichen Räumen
- Symptomfrei an die Veranstaltung kommen
- Distanz halten
- Hygieneregeln des BAG beachten
- Präsenzlisten, für die Rückverfolgung
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person für jeden Anlass



Zusätzliche Massnahmen

- Die Mieter erhalten ein Exemplar dieses Schutzkonzeptes und verpflichten sich schriftlich, es einzuhalten.
- Die Teilnehmenden werden vor und, falls nötig, während des Anlasses auf die Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht.
- Die Teilnehmer reinigen unmittelbar nach Betreten des Kirchenzentrums gründlich ihre Hände und begeben sich rasch in den gemieteten Raum.
- Begegnungen zwischen verschiedenen Nutzergruppen der verschiedenen Räume sind zu vermeiden.
- Versammlungen zur Begrüssung an den Eingängen, Stau vor den Toiletten und am Desinfektionsmittelspender ist zu vermeiden.
- Auf Händedruck und andere enge Begrüssungsformen wird verzichtet.

Abstand

Zwischen den Tischen und den Stühlen muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden. Aber auch, wenn eine Rückverfolgung aufgrund der Teilnehmerliste möglich ist, sollte alles darangesetzt werden, Ansteckungen von vornherein zu vermeiden, also die Abstände einzuhalten und Masken zu tragen.

Verpflegung

- Bei der Vor- und Nachbereitung von Essen dürfen sich in der Küche max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Esswaren werden grundsätzlich unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet und von dafür bestimmten Personen serviert
- Essbares darf nicht offen zur Selbstbedienung bereitgestellt werden
- Auch Getränke werden von dafür bestimmten Personen eingeschenkt
- Vor dem Essen waschen sich alle die Hände

Beachten Sie bitte die Höchstteilnehmerzahl pro Raum:

Raum	max. Personenanzahl
Kirche	72 Personen
Saal	44 Personen
Kursraum UG	44 Personen
Küche	2 Personen
Seminarraum	14 Personen
Emporenraum	18 Personen

Hochdorf, 20. Oktober 2020